



**Bezirksamt Spandau  
Abteilung Bauen, Planen  
und Gesundheit  
-Stadtentwicklungsamt-**

Carl-Schurz-Straße 2/6  
13597 Berlin  
Frau Lange  
Telefon: 90279-2280  
Katharina.Lange@ba-spandau.berlin.de



**Koordinationsbüro für  
Stadtentwicklung und  
Projektmanagement –  
KoSP GmbH**

Schwedter Straße 34A  
10435 Berlin  
Frau Tennert-Guhr  
Telefon: 330028-31  
Tennert-Guhr@kosp-berlin.de

---

## **Hofbegrünungsförderung Wilhelmstadt 2018**

Im Rahmen des Sanierungsverfahrens in der Wilhelmstadt vergibt das Bezirksamt Spandau, Stadtentwicklungsamt, Mittel zur Förderung der Begrünung von Höfen.

Bereits seit 2012 werden im Sanierungs- und Aktive-Zentren-Gebiet Wilhelmstadt Höfe bei der Durchführung der Umgestaltung mit Fördermitteln unterstützt. Dies soll auch im Jahr 2018 fortgesetzt werden. Die Maximalförderung beträgt dabei 2/3 der förderfähigen Kosten je Hof. Eine Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens 1/3 der Gesamtmaßnahmekosten ist zu erbringen. Über die konkrete Höhe des Zuschusses entscheidet der Fördermittelgeber, somit das Bezirksamt Spandau, nach Antragstellung.

Die Förderung soll dazu dienen, durch Begrünungsmaßnahmen auf privaten Grundstücken eine Umweltverbesserung sowie eine Verbesserung der stadtökologischen Situation, der Erholungsmöglichkeiten und des Stadtbildes zu erreichen.

Hofbegrünungen tragen nicht nur wesentlich zur Wohnumfeldverbesserung bei, sondern auch zu einem ausgeglichener Stadtklima und zu einer Stabilisierung des Artenreichtums in der Stadt. Darüber hinaus schaffen sie den Rahmen für nachbarschaftliche Begegnungen und Kontakte.

### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung / Antragstellung kann fortlaufend erfolgen. Die Anträge werden durch KoSP in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt auf Förderfähigkeit und Nachhaltigkeit geprüft.

- Die Anmeldung soll eine kurze Darstellung der geplanten Maßnahmen enthalten.
- Wichtig bei der Anmeldung / Antragstellung ist eine genaue Angabe der Adresse und Telefonnummer des Anmeldenden.
- Einsendung des Antrages (siehe Anlage) an:  
**siehe obige Kontaktdaten per Post oder Mail**

## **2. Ziel der Förderung**

Die Förderung soll Anreize geben, private Hofbegrünungen durchzuführen.

## **3. Allgemeine Voraussetzungen**

### 3.1 Lage des Grundstücks

Gefördert werden Höfe von Grundstücken, die innerhalb des Fördergebietes der Spandauer Wilhelmstadt liegen.

### 3.2 Teilnehmer

Teilnehmen können Eigentümer(innen) oder diejenigen Nutzer(innen), die ihren Hof gestalten, pflegen, betreuen und nutzen wollen. Beispielhaft sind das insbesondere:

- Eigentümer und Eigentümerinnen
- Bewohner(innen)/Mieter(innen)/Mietergemeinschaften
- Kiezvereine, soweit sie im Namen von Eigentümern oder Mietern handeln
- Genossenschaften in Selbsthilfe
- Kitas

### 3.3 Antragstellung / Förderkriterien

Voraussetzung ist die Antragstellung auf Förderung sowie die Erfüllung der nachfolgend erläuterten Kriterien (Punkte 3.3.1 bis 3.3.3). Die Umsetzung der Maßnahme muss noch im laufenden Jahr abgeschlossen und abgerechnet werden.

#### 3.3.1 Definition „Hof“

Als Hof gelten Freiräume innerhalb einer geschlossenen Blockrandbebauung. Es muss mindestens eine einseitige Nachbarbebauung in Grenznähe bzw. ein entsprechendes Hinterhaus vorhanden sein. Diese Bebauung kann auch aus Wirtschaftsgebäuden, Werkstätten oder hohen Mauern bestehen. Die Gestaltung von Vorgärten und Fassaden ist ebenfalls möglich.

#### 3.3.2 Zuwendungen / Förderfähigkeit

Gefördert werden Hofbegrünungen und die Gestaltung von Vorgärten, insbesondere

- die Entsiegelung von Beton- und Asphaltflächen mit anschließender flächensparender Herstellung der notwendigen Wege- und Platzflächen (möglichst unter Verwendung wasserdurchlässiger Bodenbeläge),
- das Anlegen von Pflanzflächen mit Stauden, Kräutern, Gehölzen und Zwiebelpflanzen,
- die Herstellung von Rasen- und Wiesenflächen,
- die Pflanzung von standortgerechten Bäumen,
- die Aufwertung vorhandener Pflanzflächen durch Ersatzpflanzungen,
- eine Fassadenbegrünung durch Anpflanzen von Selbstklimmern und Schlingern an dafür geeigneten Mauern, Remisen, Fassaden (hofseitig und straßenseitig),
- das Anbringen von Nisthilfen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse sowie
- die Zusammenlegung mehrerer Höfe verschiedener Hausgemeinschaften (im Einvernehmen mit anderen Hausgemeinschaften / Eigentümer(innen)).

Nicht gefördert werden:

- Ausstattungsgegenstände, bis auf Rankhilfen
- Sitzgelegenheiten und Spielgeräte
- Ersatzbaumpflanzungen, die auf der Grundlage der Baumschutzverordnung festgelegt wurden.

### 3.3.3 Das Antragsverfahren

#### *Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümer(in)*

Die Unterschrift mit der generellen Zustimmung für die Hof- und Vorgartenbegrünung muss vorliegen (siehe Antragsformular). Die Zustimmung für die Umgestaltung eines Hofes kann nur erteilt werden, wenn sie auf Flächen erfolgt, die im Laufe der kommenden fünf Jahre nicht durch Baumaßnahmen beeinträchtigt werden. Das heißt, dass der/die Eigentümer(in) innerhalb der nächsten fünf Jahre keine baulichen Maßnahmen am Gebäude (Innen- und Außensanierung) durchführen darf, welche die Hofgestaltung beeinträchtigen oder zerstören, es sei denn, der/die Eigentümer(in) verpflichtet sich, die Anlage auf eigene Kosten wiederherzustellen. Sofern der/die Hauseigentümer(in) keine Bauarbeiten plant, kann der/die Antragsteller(in) finanzielle Unterstützung durch das Programm erhalten.

#### *Beratung durch KoSP GmbH*

Die KoSP GmbH ist als Prozesssteuerer für die Spandauer Wilhelmstadt tätig. Sie erläutert die weiteren Schritte bei der Programmdurchführung und prüft die möglichen Finanzierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten.

#### *Zweite Einverständniserklärung*

Die Unterschrift des Eigentümers/der Eigentümer(in) für das abgestimmte Konzept und die Kostenschätzung einschließlich des Eigentümeranteils muss vorliegen und an KoSP GmbH weitergeleitet werden. In der Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümer(in) ist die Selbstbindung enthalten, dass durch die geplanten Maßnahmen keine Betriebskostenerhöhung erfolgt. Mindestens ein(e) Bewohnervertreter(in) unterschreibt für die Durchführung der Hofumgestaltung in Bewohnerselbsthilfe bzw. für die Beteiligung der Bewohner(innen) sowie für die Übernahme der Gartenpflege durch die Bewohner(innen) nach erfolgter Hofumgestaltung.

## **4. Antragsunterlagen**

Eingereicht werden müssen folgende Unterlagen:

- Ausgefülltes Antragsformular "Hofbegrünungsförderung Wilhelmstadt 2018"
- Einreichung einer Planung/Maßnahmebeschreibung sowie
- eine Kostenschätzung

Es werden keine Darstellungs- oder Maßstabsvorgaben gemacht. Es ist auch die Einreichung von Fotos, Kollagen und/oder Beschreibungen möglich. Ausschlaggebend ist eine erkennbare Darstellung der geplanten Maßnahmen.

## **5. Bewertung der Anträge**

Insgesamt stehen pro Jahr 10.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Diese werden nach Reihenfolge der Antragstellung vergeben.

## **6. Durchführung**

Die Entscheidung über die Antragstellung und Bewertung erfolgt durch das Bezirksamt sowie KoSP.

Mit dem Antrag auf Förderung erklärt der/die Teilnehmer(in) gleichzeitig sein/ihr Einverständnis zum Betreten und zur Besichtigung des Hofes durch Mitarbeiter(innen) des Stadtentwicklungsamtes. Bei der Bewertung sollte ein(e) Hausbewohner(in) zur Information im Hof anwesend sein. Es erfolgt eine rechtzeitige, schriftliche Benachrichtigung über den Erhalt evtl. Fördermittel.

Mit der Teilnahme wird auch das Einverständnis an der Veröffentlichung des Hofes auf der Internetseite [www.wilhelmstadt-bewegt.de](http://www.wilhelmstadt-bewegt.de) bzw. [www.berlin.de/ba-spandau.de](http://www.berlin.de/ba-spandau.de) erklärt.

## **7. Fördermittelzuweisung**

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Einreichung und Prüfung des Verwendungsnachweises. Die Fördersumme wird in der Höhe überwiesen, in der die Summe vorab mit Rechnungen belegt ist, jedoch maximal bis zur Höhe von 2/3 der förderfähigen Kosten.

## **ZUSATZINFORMATION**

In Sanierungsgebieten können (zusätzlich zu einer Förderung aus dem Spandauer Wettbewerb zur Hofbegrünung Wilhelmstadt 2018) Entsiegelungs- und Abbruchmaßnahmen vom Stadtentwicklungsamt Spandau mit einem Ordnungsmaßnahmevertrag unterstützt werden. Die Ordnungsmaßnahmegelder müssen beim Stadtentwicklungsamt Spandau beantragt werden. Ordnungsmaßnahmeverträge müssen von dem Eigentümer und dem Stadtentwicklungsamt abgeschlossen werden.

KoSP GmbH  
05.03.2018